



**Jakob Mierscheid**

Mitglied des Deutschen Bundestages

11011 Berlin  
Telefon 030/2270

**03.02.2014**

## Erste Spuren

Der neue Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt hat erste Spuren hinterlassen, da wo Minister das besonders gerne tun, im Bundesgesetzblatt, in diesem Fall in der Nr. 5 2014, ausgegeben zu Bonn (ja, steht da so) am 28. Januar 2014. Mit einem maritimen Thema, der vierzehnten *Schiffssicherheitsanpassungsverordnung*. Und er hat elegant und klar (er ist kein Jurist) formuliert:

- aa) Die Angabe „Regel I/2 Abs. 9,“ wird durch die Angabe „Regel I/2 Absatz 11,“ ersetzt.
  - bb) Die Wörter „zuletzt geändert durch die Siebte Verordnung über Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten vom 26. August 2008 (BGBl. 2008 II S. 870)“ werden durch die Wörter „zuletzt geändert durch die Achte Verordnung über Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten vom 28. Juni 2013 (BGBl. 2013 II S. 934)“ ersetzt.
4. Abschnitt D wird wie folgt geändert:
- a) Im einleitenden Satzteil werden die Wörter „Die hier genannten Gemeinschaftsverpflichtungen umfassen nicht die unmittelbar geltenden Verordnungen des Gemeinschaftsrechts“ durch die Wörter „Die hier genannten Verpflichtungen aus Gemeinschafts- oder Unionsrecht umfassen nicht die unmittelbar geltenden Verordnungen des Gemeinschafts- oder Unionsrechts“ ersetzt.

Gut gebrüllt, bayerischer Löwe zur See.